

Der substitutionsfähige Markt im Wandel

2024 traten verschiedene regulatorische Anpassungen in Kraft, die unter anderem die Förderung von Generika und Biosimilars zum Ziel hatten. Im Interview erzählt Christoph Metzler, Koordination Markt bei Galexis, wie sich diese Anpassungen auf den substitutionsfähigen Markt auswirken.

Herr Metzler, am 1. Januar 2024 traten in der Schweiz einige gesetzliche Änderungen in Kraft, die insbesondere rezeptpflichtige Arzneimittel betreffen. Weitere folgten am 1. Juli 2024. Wirkt sich das auf den Schweizer Arzneimittelmarkt aus?

Bereits in den ersten Monaten des Jahres 2024 konnten wir bei Galexis eine starke Marktdynamik innerhalb des substitutionsfähigen Markts beobachten, die wir auf die verschiedenen Massnahmen des BAG zurückführen. So sind die Umsätze bei Generika und Biosimilars teils deutlich gestiegen, während der Einsatz von Originalen bzw. Referenzprodukten zurückgegangen ist.

Die Förderung von Generika und Biosimilars war ein Ziel des BAG. Kann man sagen, dass dieses Ziel erreicht wurde?

Generika und Biosimilars sind über alles gesehen auf jeden Fall die Gewinner der Gesetzesänderungen. Wir gehen stark davon aus, dass sich der Trend der ersten Monate im Lauf des Jahres weiter fortsetzen wird.

«Es wurde ein differenzierter Selbstbehalt eingeführt. Bei Arzneimitteln, die im Vergleich zu günstigen Generika wesentlich teurer sind, kommt ein erhöhter Selbstbehalt von 40% zum Tragen.»

Welche Hebel wurden überhaupt angesetzt, um die Abgabe von Generika und Biosimilars zu fördern?

Per 1. Januar 2024 wurde das Substitutionsrecht für Apothekerinnen und Apotheker von Generika auf Biosimilars ausgeweitet. So können Apothekerinnen und Apotheker neu mit dem Einverständnis des Patienten statt dem teuren Biologika das günstigere Biosimilar abgeben, auch wenn das Rezept für das Referenzpräparat ausgestellt wurde. Die Austauschbarkeit von Biosimilars und Referenzmedikamenten wurde 2023 von Swissmedic bestätigt.

Zudem wurde ein differenzierter Selbstbehalt eingeführt. Bei Arzneimitteln, die im Vergleich zu günstigen Generika oder Biosimilars wesentlich teurer sind, kommt ein erhöhter Selbstbehalt von 40% (statt der üblichen 10%) zum Tragen. Die Leistungserbringer sind auch dazu verpflichtet, Patienten darauf hinzuweisen, wenn der erhöhte Selbstbehalt gilt. So sollen Patienten motiviert werden, vermehrt auf die günstigeren Generika und Biosimilars zu setzen.

Und am 1. Juli erfolgte zusätzlich die Anpassung des Vertriebsanteils für Arzneimittel, die neu einen Wirkstoffvergleich beinhaltet.

Der Wirkstoffvergleich hat starke Auswirkungen auf den substitutionsfähigen Markt. Die Anpassung der Berechnungsformel für den Vertriebsanteil betrifft alle von der Krankenkasse vergüteten Arzneimittel gleichermaßen, unabhängig davon, ob es Originale oder Nachfolgepräparate sind. Der Wirkstoffvergleich senkt den Publikumspreis vieler Originale respektive Referenzpräparate.

Wie müssen wir uns das genau vorstellen?

Für Arzneimittel, die durch die Krankenkasse vergütet werden, legt das BAG einen Publikumspreis fest. Dazu gibt es eine Berechnungsformel, die aus einem fixen und aus einem variablen Zuschlag besteht, und sich jeweils auf den Fabrikabgabepreis (Ex-Factory) bezieht. Dies wird auch weiterhin so bleiben. Das hatte jedoch zur Folge, dass einige Originale im Vergleich zum Generikum einen höheren Vertriebsanteil erhielten, da der Ex-Factory-Preis des Originals als Rechnungsbasis höher war. So bestand für die Leistungserbringer ein finanzieller Anreiz, das teurere Präparat abzugeben.

Originalprodukt trotz erhöhtem Selbstbehalt?

Prüfen Sie, ob das Produkt bei Galexis als Parallelimport verfügbar ist. Sie haben bei allen importierten Pharma-Produkten die Sicherheit, dass es sich um Originalmedikamente des Herstellers handelt, die bei Swissmedic registriert und kassenzulässig sind.

Darum führte das BAG den sogenannten Wirkstoffvergleich ein. Nun werden wirkstoffgleiche Arzneimittel mit einem einheitlichen Vertriebsanteil abgerechnet. Dieser Vertriebsanteil basiert auf dem durchschnittlichen Ex-Factory-Preis der Generika und gilt dann jedoch auch für das Originalprodukt. Das hat zur Folge, dass Fehlanreize, teurere Originale, statt günstigere Generika abzugeben, behoben werden. Gleichzeitig wird durch diese Massnahme der Vertriebsanteil von Originalprodukten in der Regel (und zum Teil deutlich) sinken.

Und was heisst das nun für die Leistungserbringer?

Die Bedeutung von Generika und insbesondere auch von Biosimilars wird in Zukunft weiter steigen. Es lohnt sich für Leistungserbringer auf jeden Fall, sich mit dieser Thematik auseinanderzusetzen.

Herr Metzler, besten Dank für das Interview.



Erfahren Sie mehr über den Generika- und Biosimilarsmarkt in unserem grossen Hintergrundbericht. Zahlen, Fakten und Zukunftsblick.

www.galexis.com/news

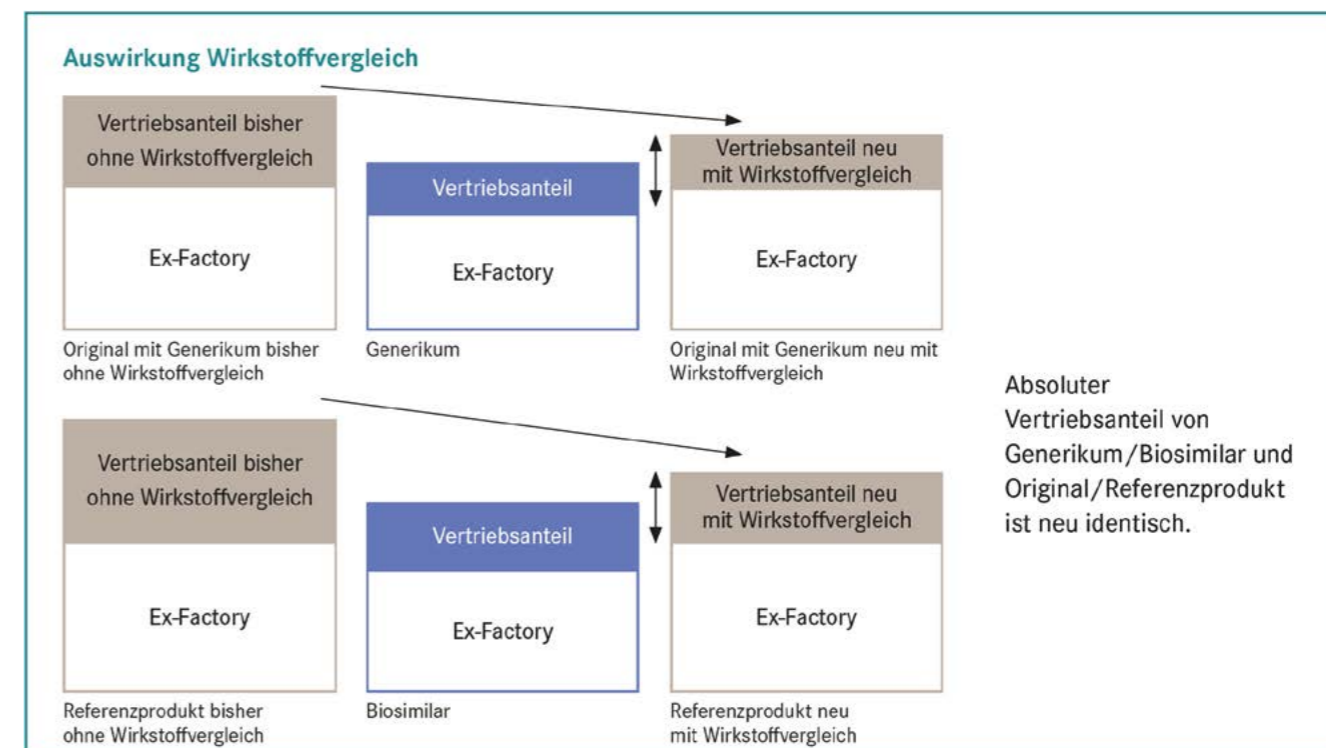


Abbildung: Schematische Darstellung Wirkstoffvergleich